

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)



Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Betriebliches Eingliederungsmanagement)

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAU

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Herr Matthias Rhode
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-103
m.rhode@elbtalaue.de

Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

Zweck der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung von Verfahren im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements für alle betroffenen Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten bei der Samtgemeinde Elbtalaue.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

§ 167 Abs. 2 SGB IX

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 67 SGB X.

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- ✓ ggf. Integrationsfachdienst
- ✓ ggf. Rentenversicherung

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Folgende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke von der Samtgemeinde Elbtalaue erhoben:

- ✓ Vorname,
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Personalnummer
- ✓ Vollzeit / Teilzeit
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Einstellungsdatum
- ✓ schwerbehindert ja / nein
- ✓ Tätigkeit
- ✓ Daten für das Beteiligungsverfahren (Beförderung, Versetzung, Umsetzung etc.)

Besondere Kategorien

- ✓ krankheitsbedingte Fehlzeiten
- ✓ Datum BEM Erstkontakt
- ✓ Datum BEM Erstgespräch

Herkunft personenbezogener Daten

Die Samtgemeinde Elbtalaue ermittelt zunächst aus der Krankentagestatistik, welche Personen die Arbeitsunfähigkeitszeiträume des § 167 Abs. 2 SGB IX erfüllt haben. Die Beschäftigtendaten werden der Personalakte entnommen. Weitere personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn sie von den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt werden.

Das BEM-Verfahren selbst sowie die Beteiligung der der Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten oder sonstiger Dritter wird nur durchgeführt, wenn der oder die Betroffene eingewilligt hat.

Einwilligung bedeutet in diesem Fall jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;

Die Einwilligung gilt daher nur dann als erteilt, wenn

- ✓ die betroffene Person vorher über den Sinn und Zweck des Verfahrens unterrichtet worden ist („Unterrichtungsschreiben“, s. § 167 Abs. 2 Satz 3 SGB IX, Art. 7 DSGVO, § 33 Abs. 4 NDSG)
- ✓ über die Folgen einer mögliche Verweigerung oder eines Widerrufs unterrichtet wurde (§ 33 Abs. 4 NDSG),
- ✓ die Einwilligung in Schriftform erteilt wurde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, weitere personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme am BEM ist freiwillig.

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Fristen des § 167 Abs. 2 SGB IX erfüllen (innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig)

Dauer der Speicherung

In die Personalakte aufgenommene Daten werden 5 Jahre nach Abschluss der Personalakte gelöscht (§ 94 NBG; § 12 NDSG).

Die separat geführte BEM-Akte wird 3 Jahre nach Abschluss des BEM-Verfahrens gelöscht.

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.